

18.06.93

AA

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Vertrag vom 21. April 1992 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und
Partnerschaft in Europa

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 164. Sitzung am
18. Juni 1993 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß) - Drucksache
12/5114 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 21. April
1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und
Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und
Partnerschaft in Europa
- Drucksache 12/4273 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 09.07.93

Erster Durchgang: Drs. 751/92

09.07.93

Beschluß
des Bundesrates

Gesetz zu dem Vertrag vom 21. April 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa

Der Bundesrat ist der Ansicht, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf.

Der Bundesrat hat in seiner 659. Sitzung am 9. Juli 1993 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 18. Juni 1993 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.